

Gemeinde Südmüritz

Beschlussvorlage

BV-30-2023-024

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2023

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 29.11.2023
Bearbeiter: Jana Hoffmann	

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö
--	--

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 99,99 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevorvertretung erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1

Liste BV 30 2023-024 (öffentlich)